

Hauptamt



Wahl der stellvertretenden Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV/0915/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	03.11.2020	Entscheidung

Wahl der stellvertretenden Bürgermeister

Der Rat wählt die stellvertretenden Bürgermeister.
Zur Wahl stehen:

Herr/ Frau gewählt.	wird zum/zur ersten stellvertretenden Bürgermeister/in
Herr/ Frau gewählt.	wird zum/zur zweiten stellvertretenden Bürgermeister/in

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Der Rat wählt gemäß § 67 Abs. 1 und 2 GO NRW in Verbindung mit § 13a der Hauptsatzung ohne Aussprache nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang und geheim zwei Stellvertreter des Bürgermeisters.
Voraussetzung für die Wahl ist die Einreichung von Wahlvorschlägen in Form von Listen durch die Fraktionen.